

MITTEILUNGSBLATT | NR. 81

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2018 | 19
Ausgegeben am 11.07.2019**

Stellenausschreibung der Akademie der bildenden Künste Wien

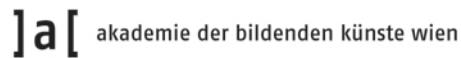
- 1 | Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung),
Bewerbungsfrist: 08.08.2019

- 2 | Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung),
Bewerbungsfrist: 08.08.2019

- 3 | Mitarbeiter_in im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen,
Bewerbungsfrist: 15.08.2019

Mag. Eva Blimlinger
Rektorin

**1 | Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung),
Bewerbungsfrist: 08.08.2019**



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung).
Diese Position wird ab Oktober 2019 befristet auf vier Jahre im halben Beschäftigungsausmaß vergeben.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit im Fachbereich Kunst und Bildung mit den Schwerpunkten digitale Kunstvermittlung in Theorie und Praxis sowie Aufbau und Umsetzung der Kommunikation und Dokumentation für den Fachbereich in analogen und digitalen Medien. Zum Aufgabenbereich zählen die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Abhaltung von Prüfungen und die individuelle Betreuung von Studierenden, insbesondere von Portfolios; die Dokumentation von Veranstaltungen und Ausstellungen des Fachbereichs; die Durchführung von Verwaltungsaufgaben; die Mitarbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master-(Diplom-)studium
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Kenntnisse in Grafik und der Konzeption und Produktion von analogen Drucksorten
- Kenntnisse in Fotografie, Film und Filmschnitt
- Kenntnisse in der Betreuung digitaler Medien, wie Social Media und Web Content-Pflege
- Kenntnisse und Erfahrung in administrativen Agenden
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Kenntnisse in der Betreuung künstlerischer wie wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden
- Kenntnisse in Kunstvermittlung mit Schwerpunkt digitale Medien
- Kenntnisse queer-feministischer und postkolonialer Positionen in Kunst, Kunstvermittlung und Kunstwissenschaft
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Interesse an der Zusammenarbeit im Team
- Interkulturelle und Genderkompetenz

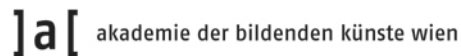
Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.432,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 08.08.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**2 | Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung),
Bewerbungsfrist: 08.08.2019**



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung). Diese Position wird ab Oktober 2019 befristet auf vier Jahre im halben Beschäftigungsausmaß vergeben. Der Fachbereich Kunst und Bildung arbeitet in Lehre und Forschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste durch Kunstvermittlung.

Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt auf Praxis und Theorie künstlerischer Kunstvermittlung sowie auf der Konzeption und Umsetzung von Vermittlungsformaten und von Ausstellungen mit Studierenden. Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Abhaltung von Prüfungen sowie die individuelle Betreuung von Studierenden, insbesondere von Bachelorarbeiten. Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit an der Vorbereitung und Erstellung von Unterlagen für die Lehre sowie von Skripten für Vorlesungen im Fachbereich. Ebenso zählen die Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Mitarbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung zum Aufgabengebiet.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-)studium
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Kenntnisse künstlerischer Kunstvermittlung im schulischen wie außerschulischen Zusammenhang
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Ausstellungen und Kunstvermittlung/Public Outreach
- Erfahrung in administrativen Agenden
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Lehrerfahrung im Sekundarbereich
- Kunstvermittlungserfahrung in Museen und/oder im öffentlichen Raum
- Kenntnisse in der Betreuung künstlerischer wie wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden
- Kenntnisse von queer-feministischen und postkolonialen Positionen in Kunst, Kunstvermittlung und Kunstwissenschaft
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Interesse an der Zusammenarbeit im Team

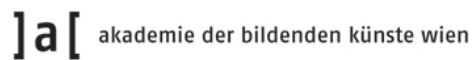
Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.432,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 08.08.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

3 | Mitarbeiter_in im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Bewerbungsfrist: 15.08.2019



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Mitarbeiter_in im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

im Ausmaß von 40 Wochenstunden ab 01.10.2019 als Ersatzkraft bis 15.05.2020.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat laut Universitätsgesetz die Aufgabe „Diskriminierungen durch Universitätsangehörige auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.“ In Fällen von Diskriminierung und Belästigung, bietet der Arbeitskreis Studierenden, Mitarbeiter_innen der Verwaltung sowie des Lehrpersonals Information, vertrauliche Beratung und Begleitung an. Darüber hinaus organisiert er Vorträge und Workshops und entwickelt Strategien zur Durchsetzung von antidiskriminatorischen Praxen und zur Bewusstseinsbildung der Kolleg_innen.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählt die administrative Unterstützung der Mitglieder und insbesondere der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, die Koordination der Aufgaben, die interne und externe Vernetzung.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Matura oder gleichzuhaltender Abschluss
- sehr gute Deutsch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute MS-Office Kenntnisse (Word, Excel, Outlook)
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Büro- oder Projektorganisation
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- selbständige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit universitären Strukturen

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen finden Sie unter:

<http://www.akbild.ac.at/afg/>

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIa beträgt derzeit Euro 2.061,6.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 15.08.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im allgemeinen Universitätspersonal an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminatorischen Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.